

# Vorstandssitzung am 02.11.2023

## von 20:00 bis 21:10 Uhr.

Teilnehmer	Sina Engler	Andreas Mergel
Vorstand:	Anne Hennig (Telefon)	Luca Mergel
	Nils Kampmann	Aaliyah Wiesner
	Michele Lamedica	Hennig Wirtz
	Jasper Leubner	
Nachrichtlich:	Johannes Lamotte	

1. Das Protokoll vom 26.09.2023 wurde ohne Änderungen genehmigt.

### 2. Geschäftsordnung Vorstand

Die in der Geschäftsordnung (GO) des Vorstandes beschriebenen Aufgaben werden neu verteilt.

Folgende Aufgaben aus § 5 Abs. 2 werden vom 1. Vorsitzenden auf andere Bereiche verlagert:

- „Trainerausbildung“ kommt zu § 5 Abs. 3 Zweite Vorsitzende
- „Mitgliederverwaltung und Einzug Mitgliedsbeitrag“ kommt zu § 5 Abs. 7 Beisitzer
- „Internetauftritt“ kommt zu § 5 Abs. 7 Beisitzer
- „ePass-Verfahren“ kommt zu § 5 Abs. 3 Zweite Vorsitzende
- „Überwachung des Einzugs von Mitgliedsbeiträgen und die Verschickung von Mahnungen“ kommt zu § 5 Abs. 7 Beisitzer

Die Mitgliederverwaltung und alle dazugehörigen Bankgeschäfte werden künftig durch Luca Mergel wahrgenommen. Der Vorstand hat einstimmig der Erteilung einer entsprechenden Bankvollmacht für Luca zugestimmt.

Darüber hinaus konnten wir Julia Rienhoff gewinnen, die sich gerne in der Vereinsarbeit einbringen möchte. Hier wird ihre Expertise für die Bereiche Internetauftritt sowie Sponsoring/Spenden von Nutzen sein. Der Vorstand sprach sich eindeutig für eine Mitarbeit von Julia aus.

### 3. Sponsoring

Jasper hat einen sehr guten Text für die Werbung von Sponsoren erstellt. Anmerkungen/Anregungen zum Text gehen direkt von den Vorstandsmitgliedern direkt zu Jasper.

Wenn der Text abschließend erstellt ist, wird er auf der Homepage eingestellt und es beginnt die eigentliche Arbeit. Alle Mitglieder sind dazu aufgerufen, in ihren Familien und Bekanntenkreis für das Sponsoring zu werben und nach Möglichkeit möglichst viele Sponsoren zu gewinnen.

Die Verwaltung der Sponsoringeinnahmen erfolgt durch die Sina Engler (Kassenwartin).

### 4. Prävention (sexualisierter) Gewalt

Henning und Johannes haben sich zu diesem Thema durch die Ansprechpartner der Stadt Unna beraten lassen.

Die Mindestanforderungen wurden bereits angegangen. Das regelmäßige Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses durch Trainer\*innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, läuft bereits.

Für weitere mögliche Maßnahmen werden Henning und Johannes noch mit dem Kreissportbund telefonieren und klären, was Pflichtprogramm ist und was freiwillige Maßnahmen sind.

### 5. Demontage Bauwagen

Wir haben versucht, den Bauwagen „in einem Stück“ entsorgen (zu lassen). Das funktioniert leider nicht, da im Bauwagen verschiedene Materialien enthalten sind, die wir getrennt abgeben müssen.

Aus diesem Grund müssen wir noch einmal einen außerplanmäßigen Beachplatzeinsatz ansetzen. Bei diesem Einsatz wird der Bauwagen händisch auseinandergenommen und die verschiedenen Materialien getrennt. Johannes wird den Termin ansetzen und die Maßnahme betreuen.

### 6. Garage

Unser favorisierter Anbieter von Fertiggaragen konnte Anne bisher leider noch nicht erreichen. Wir warten bis zum 14.11.2023. Danach vergeben wir den Auftrag voraussichtlich an Zapf Garagen.

### 7. Bezahlung Tickets für Olympia

Wir haben insgesamt 64 Tickets für Hallen- und Beachvolleyball am 31.07.2024 bei den Olympischen Spielen erwerben können. Die Kosten hierfür hat bisher die Vereinskasse übernommen. Da wir aber ab Februar mit dem Beginn der Beachplatzsanierung rechnen, benötigen wir jeden Euro in der Vereinskasse, den wir haben.

Aus diesem Grund müssen die Tickets für Olympia von den Teilnehmern bis Weihnachten bezahlt sein.

Folgende Tickets haben wir:

<b>Beach</b> um 9 Uhr	<b>Halle</b> um 13 Uhr	<b>Beach</b> um 15 Uhr
6 Karten à 80 Euro	11 Karten à 80 Euro	5 Karten à 80 Euro
12 Karten à 50 Euro	12 Karten à 24 Euro	6 Karten à 50 Euro
		12 Karten à 24 Euro

Die Tickets werden wie folgt vergeben:

1. Abfrage, wer möchte gerne Beach/Halle besuchen. Wem ist es egal?
2. Abfrage, wer möchte gerne teure Tickets für 80 Euro kaufen (Vorkaufsrecht)
3. Aus den verbliebenen Tickets wird ein Durchschnittspreis gebildet, für den die anderen Tickets verteilt werden. Beispiel, wenn alle 80 Euro-Tickets vorab gekauft werden, beträgt der Durchschnittspreis für die verbleibenden Eintrittskarten 39,27 Euro.
4. Die genaue Kartenverteilung (wer welches Spiel und welchen Platz) erfolgt erst später. Hier wird also noch nicht geklärt, wer mit wem wohin gehen kann.

Zu jedem Ticketpreis ist noch ein Aufpreis von 4,13 Euro zu zahlen. Dies sind die 11 Tickets für Fußball und Segeln, die wir kaufen mussten, um Volleyballtickets zu erhalten. Die 11 Tickets kosten je 24 Euro, so dass wir  $24 \text{ Euro} * 11 \text{ Tickets} = 264 \text{ Euro}$  geteilt durch 64 Teilnehmer = 4,13 Euro.

Wer sich nicht äußert, bekommt eine Karte im Losverfahren zugeteilt.

8. Nächster Termin für die Vorstandssitzung:

**Donnerstag, 4. Januar 2024, 18.30 Uhr**  
bei Andi, Erlenweg 2b, 59423 Unna.

## **Geschäftsordnung des Vorstandes des EVC Massen e.V.**

<b>§ 1 Präambel</b>	<i>unverändert</i>
<b>§ 2 Der Vorstand</b>	<i>unverändert</i>
<b>§ 3 Aufgaben des Vorstandes</b>	<i>unverändert</i>
<b>§ 4 Vorstandssitzungen</b>	<i>unverändert</i>
<b>§ 4a Informationspflicht des Vorstandes</b>	<i>unverändert</i>

### **§ 5 Aufgabenverteilung im Vorstand**

- (1) Jedes Vorstandsmitglied arbeitet in seinem Bereich eigenverantwortlich im Sinne der Vereinsatzung, aller Ordnungen und Vorstandsbeschlüsse des EVC Massen. Die Vorstandsmitglieder unterstützen und vertreten sich nach Absprache gegenseitig. Die Auflistung der Aufgaben gibt an, wer für welche Bereiche zuständig und verantwortlich ist.
- (2) Vorsitzender
  - Repräsentation des Vereins in der Öffentlichkeit
  - Vertretung der Vereinsinteressen nach außen
  - Koordination der Vorstandsarbeit
  - Verantwortlich für die kontinuierliche Zusammenarbeit aller Vorstandsmitglieder und der mit Sonderaufgaben betrauten Mitglieder/Beisitzer
  - Einberufung und Leitung von Vorstandssitzungen
  - Rechtspflege (Vereinsrecht, Verbandsrecht usw.)
  - Kommunikation mit dem WVV
  - Überwachung des Einzugs von Mitgliedsbeiträgen und die Verschickung von Mahnungen
- (3) 2. Vorsitzender
  - Vertreter des 1. Vorsitzenden
  - Trikot-, Ball- und Schlüsselerwaltung
  - [Trainerausbildung](#)
  - [ePass-Verfahren](#)
  - Schiedsrichterausbildung
  - Spielbetrieb, Melden der Mannschaften an den Landesverband
- (4) Kassenwart

- Führung der Bankkonten, Sparbücher und der Handkasse (alle Konten dürfen nicht im Soll geführt werden)
- Fristgerechte Abwicklung aller Ein- und Auszahlungen
- Ausgaben über 300 Euro, die nicht Verbandsabgaben sind, bedürfen der Einwilligung des Vorstandes
- Buchführung
- Sponsoring und Spenden
- Anfertigung der Steuererklärung für den Freistellungsbescheid und Kommunikation mit dem Finanzamt und Steuerberater

Der Kassierer hat darauf zu achten, dass jeder eingereichte Beleg einwandfrei einer Ausgaben-/Einnahmenposition des Vereins zugeordnet werden kann. Der Anlass / Verwendungszweck ist von dem Einreichenden auf dem Beleg zu vermerken.

Es sollen keine Mischbelege (Vereinsausgaben und private Ausgaben auf einem Beleg) vom Kassierer angenommen werden.

#### (5) Beachwart

- Platzvergabe für Mannschaften des EVC und Vermietung an Vereinsfremde
- Instandhaltung des Beachplatzes „Baggerkiste“
- Koordinierung und Überwachung des Beachplatzeinsatzes der Vereinsmitglieder

#### (6) Jugendwart

- Koordinierung der Maßnahmen im Bereich der Jugendmannschaften
- Koordination der Jugendtrainer
- Koordinierung der Prüfungen und Prüfungsabnahme der Volleyballspielabzeichens
- Rahmentrainingsplan für Jugendliche
- Durchführung von außersportlichen Veranstaltungen im Jugendbereich
- Vertretung der Jugendinteressen

#### (7) Beisitzer

- Mitgliederverwaltung, Einzug Mitgliedsbeitrag sowie Überwachung des Einzugs von Mitgliedsbeiträgen und die Verschickung von Mahnungen
- Internetauftritt

## **§ 6 Gültigkeitsdauer**

Die Geschäftsordnung ist mit Beschluss des Vorstandes am 02.11.2023 in Kraft getreten und gültig, bis durch den Vorstand eine neue Geschäftsordnung beschlossen wird.